

Erklärung bitte vollständig ausfüllen; Nachweise beifügen

Antrag auf Förderung von Tagespflege und Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag

zurücksenden an:

Stadt Porta Westfalica
Jugendamt
Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe/Elternbeiträge
Hauptstraße 14
32457 Porta Westfalica



1. Persönliche Angaben zum Kind, das in Tagespflege betreut werden soll

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name, Vorname		Geburtsdatum	
lebt/leben <input type="checkbox"/> bei den Eltern, <input type="checkbox"/> in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern, oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern			
<input type="checkbox"/> überwiegend/nur <input type="checkbox"/> bei der Mutter, <input type="checkbox"/> dem Vater, <input type="checkbox"/> bei beiden Eltern zu gleichen Teilen.			
Der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld wird gewährt			
<input type="checkbox"/> den Eltern, <input type="checkbox"/> dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, <input type="checkbox"/> den Pflegeeltern.			

2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern

Mutter Pflegemutter:

Name, Vorname		Anschrift	
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig,			
<input type="checkbox"/> berufstätig als <input type="checkbox"/> Arbeiterin/Angestellte <input type="checkbox"/> Selbständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte <input type="checkbox"/> Beamtin/Richterin			

Vater Pflegevater:

Name, Vorname		Anschrift	
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig,			
<input type="checkbox"/> berufstätig als <input type="checkbox"/> Arbeiter/Angestellter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> Beamter/Richter			

► Für Rückfragen tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr./E-Mail: _____

► Eine Arbeitsaufnahme der/des _____ nach Elternzeit, nach Arbeitslosigkeit
ist geplant ab _____ / nicht geplant.

Weitere Kinder der Familie:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name der Tagespflegestelle/ des Kindergartens/ der Schule

3. Angaben zur Tagespflegeperson

Das Kind besucht / Die Kinder besuchen ab _____
die Kindertagespflege _____
Name und Anschrift
mit einer Betreuungszeit von
bis zu <input type="checkbox"/> 15 Stunden <input type="checkbox"/> 20 Stunden <input type="checkbox"/> 25 Stunden <input type="checkbox"/> 30 Stunden <input type="checkbox"/> 35 Stunden <input type="checkbox"/> 40 Stunden
<input type="checkbox"/> über 40 Stunden pro Woche.
Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen mir/uns und der Kindertagespflegeperson:
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____
Die Betreuung findet <input type="checkbox"/> in meinem/unserem Haushalt statt
<input type="checkbox"/> in den Räumen der Tagespflegeperson statt.

4. Ergänzende Erklärungen zum Förderantrag

Wurde das Kind bereits in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in/von _____

Ich/Wir beantrage/n eine Förderung der Kindertagespflege aus Jugendhilfemitteln der Stadt Porta Westfalica. Falls eine Förderung gewährt werden kann, wird diese direkt an die Kindertagespflegeperson gezahlt.

Die Finanzierung der Aufwendungen im Rahmen der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII erfolgt ausschließlich durch das Jugendamt. Eine zusätzliche Finanzierung durch Eltern/Elternteile des betreuten Kindes ist somit nicht zulässig und hat die Aufhebung des Bescheides über die Gewährung der laufenden Geldleistung und die Rückforderung bereits geleisteter Zahlungen zur Folge.

Eine Förderung kann frühestens ab Eingang des Antrags erfolgen. Wird der Betreuungsvertrag für ein Kind unter drei Jahren geschlossen, ist der Betreuungsvertrag maximal bis zum Wechsel in die Kindertageseinrichtung abzuschließen und ein Folgeantrag zu stellen, wenn das Kind nicht mit drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung wechseln soll. Zur Weiterbewilligung ist bis zu 4 Wochen vor Ablauf der Bewilligung ein Folgeantrag erforderlich.

Für eine Betreuung im Umfang von bis zu 45 Stunden wird ein Bedarfsnachweis eingereicht. Der Bedarf für eine Randzeitenbetreuung (zusätzlich zu Kita oder OGS) bzw. die Betreuung eines Kindes unter 1 Jahr wird wie folgt begründet:

.....

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir alle Veränderungen, die Auswirkungen auf das Kindertagespflegeverhältnis bzw. die Förderung haben könnten, unverzüglich und unaufgefordert dem Jugendamt der Stadt Porta Westfalica mitzuteilen habe/n. Dazu gehören u.a. Veränderungen in meinen/unseren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, Wohnortwechsel, Änderungen der Betreuungszeiten, Pflegestellenwechsel, vorzeitige Beendigung des Betreuungsvertrages.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Bewilligung der Förderung ein Kostenbeitrag an die Stadt Porta Westfalica zu entrichten ist. Zur Festsetzung des Elternbeitrages mache/n ich/wir hierzu folgende Angaben:

5. Angaben zum Jahreseinkommen

Erläuterungen zur Berechnung des maßgeblichen Jahreseinkommens finden Sie im Informationsblatt Elternbeiträge. Nur wenn Sie sich zur Zahlung des Beitrages der Einkommensgruppe über 130.000,- € Jahreseinkommen verpflichten, wird auf das Einreichen von Einkommensnachweisen verzichtet.

- Ich bin/Wir sind mit einem Datenaustausch mit dem Jobcenter sowie dem Sachgebiet Sozialwesen und dem Jugendamt der Stadt Porta Westfalica zur Ermittlung meiner Beitragspflicht einverstanden, sofern ich/wir von dort entsprechende Leistungen beziehe/n.

6. Persönliche Einstufung

► Ich/Wir stufe/n die Gesamteinkünfte (Bruttoeinkommen) in folgende Einkommensgruppe ein:

- bis 30.000,- € u.a. bei Bezug von ALG I / ALG II / AsylbLG oder Sozialgeld nach SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag (bitte den entsprechenden Leistungsbescheid beifügen)
- bis 40.000,- € bis 50.000,- € bis 60.000,-€ bis 70.000,- € bis 80.000,- €
- bis 90.000,- € bis 100.000,- € bis 110.000,- € bis 120.000,- € bis 130.000,- €
- über 130.000,- €

Alternativ – wenn Sie sich nicht selbst einstufen möchten – kreuzen Sie bitte an, über welches Einkommen Sie verfügen und fügen Sie die entsprechenden Einkommensnachweise dieser Erklärung bei:

Einkommensart:	bitte nachweisen durch:
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit	aktuelle/r Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb	aktuelle/r Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoeinkommen)	letzter Steuerbescheid, Dezember-Abrechnung des Vorjahres, letzten 3 Gehaltsabrechnungen des lfd. Jahres
<input type="checkbox"/> steuerfreie (Erwerbs-)Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.
<input type="checkbox"/> pauschal versteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen des laufenden Kalenderjahres
<input type="checkbox"/> abzgl. Werbungskosten lt. Steuerbescheid oder <input type="checkbox"/> Werbungskostenpauschale (seit 01.01.2024: 1.230,- €)	Steuerbescheid
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen / Unterhaltsvorschussleistungen	z.B. Kontoauszüge / UVG-Bescheid
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld n. SGB III / Arbeitslosengeld II, Sozialgeld n. SGB II	Leistungsbescheid/e
<input type="checkbox"/> Krankengeld	Krankengeldbescheid/e
<input type="checkbox"/> Wohngeld	Wohngeldbescheid/e
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	Leistungsbescheid/e
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach SGB XII / Leistungen n. Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsbescheid/e
<input type="checkbox"/> Ausbildungsförderung	z.B. BAföG-Bescheid/e
<input type="checkbox"/> Elterngeld	Leistungsbescheid/e
<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	geeignete Belege
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind (Gesamtzahl der Kinder i. d. Familie: _____)	

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass

- a) der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise bei der Überprüfung des Einkommens nicht erbracht werden,
b) Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden,

► _____
Ort, Datum

► _____
Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

► _____
Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes sowie Erhebung eines Elternbeitrages im Zuständigkeitsbereich der Stadt Porta Westfalica

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r: Stadt Porta Westfalica
Die Bürgermeisterin
Kempstraße 1
D-32457 Porta Westfalica
Telefon: 0571/791-0
Fax: 0571/791-277
info@portawestfalica.de

Fachbereich 4 – Jugendamt, Elternbeitragsstelle

Datenschutzbeauftragte/r: Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Porta Westfalica
persönlich
Stadt Porta Westfalica
Die Bürgermeisterin
Kempstraße 1
D-32457 Porta Westfalica
Tel.: 05261/252-271 ggf. Zentrale

E-Mail: datenschutz@portawestfalica.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Porta Westfalica verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen und Erhebung von Elternbeiträgen.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages), hier Betreuungsvertrag zwischen Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung sowie
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m.
- § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)
- § 24 Abs. 1-3 SGB VIII
- Satzungsrecht:
Satzung der Stadt Porta Westfalica über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindern in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztage im Primarbereich (Elternbeitragsatzung).

Empfänger/Kategorien von Empfängern: Eine Übermittlung erfolgt nicht. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb des Fachbereichs 4 – Jugendamt, Elternbeitragsstelle.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation: Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Erklärung bitte vollständig ausfüllen; Nachweise beifügen

Speicherdauer bzw. -kriterien: Die Daten werden für zehn Jahre bei der Stadt Porta Westfalica gespeichert.

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.